

1. Die Staats- (bzw. Bundes-) Ausgaben und -einnahmen in 36 ausländischen Staaten

Anmerkungen

Allgemeines: Die Originalnachweisungen (R = Rechnung, V = Voranschlag) wurden in großen Ausgabegruppen — Allgemeine Verwaltung (einschl. Finanz- und Steuerverwaltung, Polizei und Rechtspflege), Wehrmacht, Bildungswesen, Wohlfahrtswesen, Wirtschaft und Verkehr (einschl. Wohnungswesen, Anstalten und Einrichtungen und Betriebe), Schuldendienst (einschl. Kriegsschuldendienst) und Sonstige Ausgaben (einschl. Kriegslasten und Kolonialwesen) — so zusammengefaßt, daß bei den einzelnen Staaten eine Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse untereinander nach Möglichkeit gewährleistet ist; in ihrer Zweckbestimmung zweifelhaft Ausgaben erscheinen unter „Sonstige Ausgaben“ (vgl. Anm.). Das Wohnungswesen — früher beim Wohlfahrtswesen einbezogen — wurde der Ausgabegruppe Wirtschaft u. Verkehr zugewiesen. Betriebe wurden, soweit möglich, nur mit ihren Fehlbeträgen und den Investitionen aus allgemeinen Haushaltsmitteln auch in Sp. 5, und zwar auch für die früheren Jahre, ausgewiesen. Aus dieser von der bisherigen abweichenden Gruppierung der Ausgaben ergeben sich Änderungen einiger Jahresreihen gegenüber dem Statist. Jb. 1936. Die Schuldentilgung wurde, soweit erkennbar, mit der Schuldaufnahme verrechnet. Vorläufige rohe Aufgliederungen sind mit * bezeichnet.

Eine internationale Vergleichbarkeit ist nur beschränkt, unter genauerer Berücksichtigung der Anmerkungen, gegeben.

Belgien: ¹⁾ Zentral ausgewiesene Pensionen (1937: 516 Mill. fr.), Kriegspensionen (1937: 1 097 Mill. fr.), Kolonialminist. (1937: 91 Mill. fr. — ²⁾ Ohne Tilgung d. Darlehens bei Nationalbank (3 200 Mill. fr.) u. ohne d. hierzu benötigten Anleiheerträge. — ³⁾ Gesamteinnahmen: 20 093 Mill. fr., darunter 8 744 Mill. fr. Anleiheerträge u. 1 916 Mill. fr. aus d. Aufwertung d. Kassenbestandes d. Nationalbank. — ⁴⁾ Erhöhte Ausgaben f. Arbeitslosenunterstützungen: 1932 (Voranschlag) 660 Mill. fr. Subventionen an d. Krisenfonds. — ⁵⁾ Erhöhte Aufwendungen f. Arbeitsbeschaffung, einschl. Spezialfonds f. öffentl. Arbeiten u. Wegefonds, ab 1936 außerdem Mittel d. Amtes f. wirtschaftl. Aufbau (Orec). — ⁶⁾ Darunter 1 Mrd. fr. Dotation an d. Rentenstützungsfonds, 870 Mill. fr. Tilg. d. Staatsschuld bei d. Nationalbank u. 135 Mill. fr. Anteil Luxemburgs an d. Aufwertungsgewinn d. Nationalbank. — ⁷⁾ Darunter 1 835 Mill. fr. vorzeitige Rückzahlung d. Obligationen d. Stabilisierungsanleihe. — ⁸⁾ Darunter 47 Mill. fr. aus d. Aufwertung d. Goldbestandes d. Schatzamts u. 622 Mill. fr. aus d. Aufwertung d. Gold- u. Devisenbestandes d. Nationalbank.

Bulgarien: ¹⁾ Beiträge an d. Pensionsfonds, Kriegspensionen, Reparations- u. Besatzungskosten u. a. — ²⁾ Ohne Finanzminist. (in Sp. 6). — ³⁾ S. Sp. 7. — ⁴⁾ Ohne nichttransferierte Zinsen d. äußeren Schuld. — ⁵⁾ S. Anm. 2. — ⁶⁾ Erhöhung v. Pensionszuschuß u. Kriegslasten. — ⁷⁾ Einschl. versch. bisher außerhalb d. Haushalts ausgewiesener Fonds.

Dänemark: ¹⁾ Einschl. Soziales im Innenminist. — ²⁾ Darunter Betriebe (60—40 Mill. Kr.), außerdem Verwaltungsbauten (sämtl. Verwaltungszweige 3—8 Mill. Kr.); Subventionsdarlehen (Gemeinden u. private Wirtschaft [stark schwankend]). — ³⁾ Einschl. Betriebs-schulden. — ⁴⁾ Darunter Zivilpensionen und Kapitalausgaben, ab 1935/36 auch Pensionen f. Militär u. militär. Betriebe (vorher bei Wehrmacht u. Betriebe). 1934/35 starker Rückgang der Kapitalausgaben. — ⁵⁾ Ohne Schuldzinsen u. Betriebsfehlbeträge, vgl. Anm. 6. — ⁶⁾ Bis 1935/36 sind Orig. Betriebsfehlbeträge u. Saldo v. Vermögenserträgen u. Schuldzinsen als Minusposten abgesetzt. Veränderte Ausweisungen 1936/37 u. 1937/38 wurden angezogen. — ⁷⁾ Darunter 63,4 Mill. Kr. zur Errichtung eines Dollar-Kontos bei der Landmannsbank. — ⁸⁾ Darunter 138,1 Mill. Kr. zur Deckung d. Fehlbeträges bei der Landmannsbank. — ⁹⁾ Darunter an Krisenfonds gedeckt durch Schatzwechsel: für 1933/34 rd. 100 Mill. Kr. u. f. 1934/35 60 Mill. Kr. — ¹⁰⁾ Ausschl. Abschreibungen u. Zinsen v. Staatsvermögen.

Estland: ¹⁾ Ohne Betriebsschulden. — ²⁾ Rückgang d. außerordentl. Ausgaben (Investitionen, Subventionen usw.). — ³⁾ Einschl. unausgliederbarer außerordentl. Ausgaben für Wirtschaft.

Finnland: ¹⁾ Darunter ab 1932 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (in Mill. Fmk): 133,8; 312,5; 285,6; 134,3; 102,0; 68,0. — ²⁾ Einschl. Betriebsschulden. — ³⁾ Pensionen 80—115 Mill. Fmk (1937 = 98 Mill. Fmk). Ab 1932 außerdem besonders Grundstückskäufe 80—240 Mill. Fmk, Neubauten 20—80 Mill. Fmk, Subventionsdarlehen 35—60 Mill. Fmk (1937 = 35 Mill. Fmk), Anteil der Gemeinden am Ertrag d. Alkoholmonopols (um 40 Mill. Fmk) u. Einlagen in außerbudgetäre Fonds (besonders 1934 = 310 Mill. Fmk u. 1937 = 663 Mill. Fmk). Für 1937 wurden Grundstückskäufe u. Neubauten auf Verwaltungszweige aufgeteilt. — ⁴⁾ Einschl. Landwirtsch. Schulen; in Vorjahren in Sp. 5.

Frankreich: ¹⁾ Enthält ab 1936 den Investitionsfonds (Ausgaben f. Wehrmacht u. öffentl. Arbeiten). — ²⁾ Kolonialminist. (ohne Heer s. Sp. 2) 80—360 Mill. fr., Kriegspensionen 6—8,4 Mrd. fr., Pensionen, zentral ausgewiesene Gehaltserhöhungen u. a. 2,4—7,3 Mrd. fr. — ³⁾ Nach Gesetzentwürfen zu Haushaltserhöhungen. — ⁴⁾ Finanzgesetz mit Ergänzungskrediten nach d. Stand v. Ende d. jeweiligen Jahres. — ⁵⁾ Nach Abzug v. Kreditübertragungen (voransichtl. Abschluß 1936: 55,9 Mrd. fr. Ausgaben u. 38,2 Mrd. fr. Einnahmen). — ⁶⁾ Finanzjahr 1929: 15 Monate (Ausgaben 58 849,5 Mill. fr. u. Einnahmen 64 268,4 Mill. fr.); hier nur $\frac{1}{4}$ d. Einnahmen u. eröffnete Kredite f. 12 Monate. — ⁷⁾ Ohne Annuitäten d. Eisenbahnschulden (wie bisher in Sp. 5). — ⁸⁾ Nach Finanzgesetz.

Griechenland: ¹⁾ Hauptsächl. Pensionen (300—600 Mill. Dr.). — ²⁾ Einschl. sonstiger Ausgaben (s. Sp. 7). — ³⁾ Übergang d. Chinin- u. Rauschgiftmonopols vom Finanzminist. auf d. Hygieneminist. — ⁴⁾ Darunter f. Schulbauten: 202,3 Mill. Dr. (1929/30) u. 318,7 Mill. Dr. (1930/31). — ⁵⁾ Darunter 118,3 Mill. Dr. f. Flüchtlinge. — ⁶⁾ Darunter 1 603,3 Mill. Dr. (1931/32) u. 641,6 Mill. Dr. (1932/33) f. Straßenbauten u. Meliorationen. — ⁷⁾ Sinkt, weil Schuldentilg. größtenteils durch Anleiheaufnahme ausgeglichen. — ⁸⁾ Einstellung d. Schuldentilgung: ab Juli 1931 d. polit. u. Kriegsschulden, ab Mai 1932 sämtl. Schulden. — ⁹⁾ Ohne nichttransferierte Zinsen d. äuß. Schuld; Zinsen d. inn. Schuld um 25 vH gekürzt. — ¹⁰⁾ Einschl. d. nichttransferierten Zinsen d. äuß. Schuld. — ¹¹⁾ Darunter 700 Mill. Dr. Entschädigungen an Kriegsgeschädigte. — ¹²⁾ Ohne Regulierung vorjähriger Haushaltsrechnungen durch Anleihen (8 059,3 Mill. Dr.). — ¹³⁾ Größter Teil der Sonderrechnungen nunmehr als außerordentl. Haushalt in allgem. Haushalt eingegliedert.

Großbritannien: ¹⁾ Ohne Betriebe. — ²⁾ Kriegspensionen 68—42 Mill. £. Überweisungen an Gemeinden 20—52 Mill. £, Kolonien (ohne Heer) 8—7 Mill. £. — ³⁾ Einschl. Zivilliste, Apanagen, Richtergehälter usw. sonst in Sp. 1 (1936/37: 3,2 Mill. £). — ⁴⁾ Einschl. 25,6 Mill. £ Nachträge (20,0 Mill. £ für Wehrmacht, 5,6 Mill. £ für Arbeitslosenbeihilfen). — ⁵⁾ Ohne Ausgaben v. 80 Mill. £ gedeckt durch Wehranleihe.

Irischer Freistaat: ¹⁾ Pensionen und Kriegsrenten 1,8—0,5 Mill. £ u. Steuerüberweisungen an Gemeinden (rd. 1 Mill. £). — ²⁾ Darunter 1,6 Mill. £ Voranschlag an Garantiefonds, 2 Mill. £ Fonds f. Unvorhergesehenes. — ³⁾ Ohne Ausgaben d. Zentralfonds f. Richtergehälter (etwa 65 000 £). — ⁴⁾ Ohne Ausgaben d. Zentralfonds f. Wegebau (Vorj. 1 Mill. £). — ⁵⁾ Ohne Ausgaben d. Schuldendienstes d. Zentralfonds (Vorj. 2,5 Mill. £). — ⁶⁾ Ohne Steuerüberweisungen an Gemeinden (Vorj. rd. 1 Mill. £). — ⁷⁾ Ohne Zentralfonds (Vorj. rd. 4,6 Mill. £).

Italien: ¹⁾ Darunter Betriebszuschüsse (0,5—1 Mrd. Lire). — ²⁾ Darunter Kolonialwesen einschl. Heer (500—1 600 Mill. Lire), Kriegspensionen (400—500 Mill. Lire). — ³⁾ Ohne Kapitalbewegung. — ⁴⁾ Aufblähung durch Konvertierungsmaßnahmen bedingt. — ⁵⁾ Außerdem 1 Mrd. Lire f. Straßenbau in d. Kolonien außerhalb d. Haushalts.

Jugoslawien: ¹⁾ Ohne Sonderrechnungen d. Schatzamts (besonders Ausgaben f. Wehrmacht u. öffentl. Arbeiten). — ²⁾ Zentral ausgewiesene Pensionen, Kriegsrenten u. Überweisungen an nachgeordnete Gebietskörperschaften. — ³⁾ Einschl. Kultusaussgaben. — ⁴⁾ Ohne Kultusaussgaben. — ⁵⁾ Durch Abzug d. Betriebsausgaben errechnete Verwaltungsausgaben. — ⁶⁾ Einschl. Betriebsausgaben.

Lettland: ¹⁾ Einschl. Betriebsinvestitionen (nicht verrechnet mit Betriebsüberschüssen) u. Darlehen an Gemeinden u. private Wirtschaft (1926/27—1930/31 nur 30 Mill. Lati, 1928/29 = 60 Mill. Lati, 1931/32—1935/36 = 12 Mill. Lati). — ²⁾ Einschl. Betriebs-schulden, Schuldentilgung nicht mit Schuldaufnahme verrechnet. — ³⁾ Erhöhte Wegebau- u. Landwirtschaftsausgaben. — ⁴⁾ Darunter Finanzverwaltung (auf 5,0 Mill. Lati) geschätzt. — ⁵⁾ Einschl. nicht ausgegliederter Schuldendienst.

Litauen: ¹⁾ Sonderrechnung 18—22 Mill. Lit (1935 = 13,8 Mill. Lit). — ²⁾ Einschl. Betriebsschulden. — ³⁾ Ab 1929 Betriebe netto. — ⁴⁾ Erhöhte Aufwendung f. Landwirtschaft u. Betriebe. — ⁵⁾ Bis 1928 ges. Finanzmin. ohne Schuldendienst; ab 1929 nur allgem. Finanzabz. d. Finanzmin. ohne Schuldendienst. — ⁶⁾ Einschl. unausgliederbarer Wohlfahrts- u. Gesundheitsausgaben. Die Ausgaben f. Inneres u. Finanzverwaltung sind gestiegen. — ⁷⁾ Die zur Aufrechterhaltung d. Haushaltsgleichgewichts wiederholt vorgenommenen Gehaltskürzungen erscheinen nicht unter den Ausgaben, sondern sind unter den außerordentl. Einnahmen verbucht; sie betragen 1936: 23,8 Mill. Lit, 1937: 21,3 Mill. Lit.

Niederlande: ¹⁾ Ohne landwirtschaftl. u. gewerbl. Fachschulen (in Sp. 5). — ²⁾ Einschl. Krisisdienst des Anleihefonds (1931 = 31,9 Mill. hfl., 1932 = 78,5 Mill. hfl., 1933 = 106 Mill. hfl.) u. Zuschüsse an d. Kommunalfonds (20—10 Mill., 1935 = veranschlagt 31,4 Mill., lt. vorl. R. jedoch nur 8,0 Mill. hfl.). — ³⁾ Einschl. Betriebe, Gesamteinnahmen mit Gesamtaufwendungen (ohne Schuldendienst) verrechnet. — ⁴⁾ Einschl. Kolonialwesen (bis 1934 5—6, dann 17—20 Mill. hfl.), Pensionen 7—10 Mill. hfl. u. Vorschüsse d. Staatskasse (bes. 1931 = 82,1, 1932 = 104,5, 1935 = 94,4, 1936 = 50,5, 1937 = 91,9 Mill. hfl.). — ⁵⁾ Ab 1934 ohne Anleiheaufnahme. — ⁶⁾ Fortfall d. Krisisdienstes d. Anleihefonds. — ⁷⁾ Darunter Krisisfonds f. d. Landwirtschaft 1933 = 97,0, 1934 = 175,8 Mill. hfl. (nach Voranschlag). — ⁸⁾ Darunter a. o. Schuldentilgung von 925 Mill. hfl., gedeckt durch kurzfristige, in d. Staatsrechnung nicht verbuchte Finanzoperationen. — ⁹⁾ Vgl. Anm. 4. — ¹⁰⁾ Darunter 56,4 Mill. hfl. zur Abdeckung d. Fehlbetrages im Anleihefonds. — ¹¹⁾ Ohne Verteidigungsfonds u. Nachtragskredite.

Norwegen: ¹⁾ Einschl. Kapitalausgaben f. Betriebe. — ²⁾ Einschl. Fehlbeträge der Betriebe, die ab 1932/33 mit Beitragsleistung von 5 vH d. investierten Kapitals belastet sind. — ³⁾ Darunter Beiträge an Pensionskasse rd. 9 Mill. Kr. u. ab 1936/37 Zuschüsse an d. Gemeinden. — ⁴⁾ Bis 1936/37 nach Aufarbeitung d. Statist. Zentralbüros abzüglich Fehlbetrag oder Überschuß d. Haushalts, 1937/38 nach Orig. Reg. Voranschlag. — ⁵⁾ Einschl. 1,9 Mill. Kr. Zivilluftfahrt u. Schützenvereine, aber ohne 21 Mill. Kr. für 3 Jahre nachträglich beantragte o. a. Wehrmachtsausgaben. — ⁶⁾ Bei abnehmenden Krisenbewilligungen Ausgabesteigerung durch Staatszuschüsse zur Altersversicherung (neu). — ⁷⁾ Nach Abzug von rd. 60 Mill. Kr. Verweisungseinnahmen u. 38 Mill. Kr. Überschuß von Originalausgaben d. Reg. Voranschlags zwecks Angleichung an Methode d. Statist. Zentralbüros.